

# Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Aufhebungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 04.12.2001

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 22.06.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

#### § 1

#### Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 04.12.2001 wird aufgehoben.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 22.06.2021

  
Benjamin Bohn  
Bürgermeister



#### Hinweis:

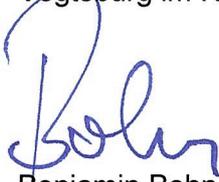
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahren- oder Formvorschriften auch nach Ablauf des Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Text der Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt sowie die gesetzlichen Bestimmungen im Aufstellungsverfahren eingehalten wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 23.06.2021

  
Benjamin Bohn  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde gem. Bekanntmachungssatzung am 23. Juni 2021 ordnungsgemäß auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht.

  
Benjamin Bohn  
Bürgermeister



**Anzeigevermerk:**

Vorstehende Satzung wurde dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Vogtsburg,

  
Benjamin Bohn  
Bürgermeister

